
An
den Vorsitzende/n der
Externistenprüfungskommission
der Hauptschule/Neuen Mittelschule

**ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUR EXTERNISTENPRÜFUNG
zum Nachweis des zureichenden Erfolges**

- ☐ bei häuslichem Unterricht
- ☐ beim Besuch von im Ausland gelegen Schulen
- ☐ beim Besuch von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht

In Vertretung meiner Tochter/meines Sohnes _____ ersuche ich um
Zulassung zur Externistenprüfung wie folgt:

1. über die Schulart:

☐ Hauptschule ☐ Neue Mittelschule

☐ 5. Schulstufe ☐ 6. Schulstufe ☐ 7. Schulstufe ☐ 8. Schulstufe

2. nach dem Lehrplan

☐ **Lehrplan der Hauptschule** gemäß Anlage 1/IV. Teil der Verordnung über die
Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000 idgF

☐ **Lehrplan der neuen Mittelschule** gemäß Anlage 1/IV. Teil Z. 2 lit. a, b, c, d oder e
der Verordnung über die Lehrpläne der Neuen Mittelschulen, BGBl. II. Nr. 185/2012 idgF.:

- ☐ a) mit sprachlichem, humanistischem und geisteswissenschaftlichem
Schwerpunktbereich
- ☐ b) mit naturwissenschaftlichem und mathematischem Schwerpunktbereich
- ☐ c) mit ökonomischem und lebenskundlichem (einschl. praxisbez.) Schwerpunktbereich
- ☐ d) mit musisch-kreativem Schwerpunktbereich
- ☐ e) ohne Führung eines Schwerpunktbereiches

**3. gewählte Leistungsgruppe/n bzw. gewähltes Differenzierungsniveau in den
leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch)**

a) für die Hauptschule ist die gewählte Leistungsgruppe (LG) anzugeben

Deutsch	☐ 1. LG ¹	☐ 2. LG	☐ 3. LG
Mathematik	☐ 1. LG	☐ 2. LG	☐ 3. LG

Englisch

☐ 1. LG

☐ 2. LG

☐ 3. LG

b) für die Neue Mittelschule ist ab der 7. Schulstufe das gewählte Differenzierungsniveau (grundlegende Allgemeinbildung bzw. vertiefte Allgemeinbildung) anzugeben

Deutsch ☐ vertiefte Allgemeinbildung¹ ☐ grundlegende Allgemeinbildung

Mathematik ☐ vertiefte Allgemeinbildung ☐ grundlegende Allgemeinbildung

Englisch ☐ vertiefte Allgemeinbildung ☐ grundlegende Allgemeinbildung

¹ Die Lehrplananforderungen der 1. Leistungsgruppe an der Hauptschule bzw. der vertieften Allgemeinbildung an der Neuen Mittelschule entsprechen jenen der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule.

5. Gilt nur für den Lehrplan der Neuen Mittelschule mit sprachlichem, humanistischem und geisteswissenschaftlichem Schwerpunktbereich- gewählte 2. Lebende Fremdsprache

☐ Italienisch

☐ Französisch

6. Prüfungsgebiet Religion

☐ Ich ersuche auch um Zulassung meines im Prüfungsgebiet „Religion“

nur dann möglich, wenn an der Prüfungsschule der Religionsunterricht jener gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft abgehalten wird, der der Prüfungskandidat angehört

7. Terminvorschlag/Terminvorschläge für die (Teil-)Prüfung/en

Für die Zulassung zur ersten Teilprüfung/ zur Prüfung beantrage ich folgende/n Prüfungstermin/e:

1. _____ 2. _____ 3. _____

4. _____ 5. _____ 6. _____

8. Daten des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin

Familien- oder Nachname und Vorname

geb. am

Staatsbürgerschaft

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Sozialvers. Nr. _____

zuletzt besuchte Schule/Schulstufe/Schuljahr

Wohnadresse (Postleitzahl, Straße, Stiege, Tür)

9. Daten des/der Erziehungsberechtigten

Familien- oder Nachname und Vorname	
geb. am	Staatsbürgerschaft
Wohnadresse (Postleitzahl, Straße, Stiege, Tür)	
Telefon-Nr./Handy-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Dem Ansuchen sind folgende Dokumente anzuschließen:

1. Geburtsurkunde
2. Meldezettel
3. Nichtuntersagungs- bzw. Genehmigungsbescheid des Landesschulrates für Salzburg
 - über die Teilnahme an häuslichem Unterricht (§ 11 Abs. 4 SchPflG)
 - über den Besuch von im Ausland gelegenen Schulen (§ 13 Abs. 1 SchPflG)
 - über den Besuch von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht (§ 11 Abs. 1 SchPflG)

INFORMATIONEN ZUR EXTERNISTENPRÜFUNG

1. Prüfungsschulen:

Vom Landesschulrat für Salzburg wurden zentrale Externistenprüfungskommissionen an folgenden Neuen Mittelschulen eingerichtet.

an der Neuen Mittelschule Nonntal: für die Bildungsregionen Salzburg Stadt und Flachgau

an der Neuen Mittelschule St. Johann im Pongau: für die Bildungsregionen Tennengau, Pongau Pinzgau, und Lungau

2. Einbringung des Zulassungsansuchens:

Das Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung ist mittels beiliegenden Formulars unter Anschluss der darin geforderten Unterlagen bis spätestens Ende April bei der zuständigen Prüfungsschule einzubringen.

3. Zulassungsentscheidung:

Über das Ansuchen entscheidet der/die Vorsitzende der Prüfungskommission mittels schriftlicher Entscheidung und Rechtsmittelbelehrung. In der Entscheidung werden die Prüfungsgebiete, die Prüfungsform (schriftlich/mündlich/praktisch) und die Prüfungsdauer, sowie der/die Prüfungstermin/e festgelegt.

4. Rechtsmittel gegen die Zulassungsentscheidung- Widerspruch

Gegen die Zulassungsentscheidung ist ein Widerspruch möglich, der innerhalb von fünf Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich bei der Externistenprüfungskommission (an der Schule) einzubringen ist. Über den Widerspruch entscheidet der Landesschulrat für Salzburg.

5. Prüfungstermin:

Die Externistenprüfung kann entweder zu einem Termin oder zu mehreren aufeinanderfolgenden Terminen abgelegt werden. Im Ansuchen kann ein Terminvorschlag für die Prüfung bzw. können Terminvorschläge für die Teilprüfungen bekanntgegeben werden. Der Prüfungstermin für die Externistenprüfung bzw. die Prüfungstermine für die einzelnen Teilprüfungen sind vom Vorsitzenden der Prüfungskommission festzusetzen. Die Festsetzung hat dem Antrag des Prüfungskandidaten zu entsprechen, sofern die Durchführung der Prüfungen organisatorisch möglich ist und der Vorsitzende und die Prüfer voraussichtlich zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Externistenprüfung bzw. der letzten Teilprüfung muss jedenfalls vor Schulschluss (Anmerkung: Schulschluss ist jeweils der letzte Schultag) erfolgen.

6. Prüfung/Vorlage eines Lichtbildausweises

Der Prüfungskandidat/ die Prüfungskandidatin hat sich zu Beginn jeder schriftlichen Klausurarbeit und/oder mündlichen (Teil-)Prüfung mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.

7. Wiederholung der Prüfung:

Eine Wiederholung der Externistenprüfung ist unzulässig.

8. Gebührenpflicht:

Für das Externistenprüfungszeugnis ist gemäß § 14 Tarifpost 14 Abs. 2 Z. 4 letzter Halbsatz des Gebührengesetzes, BGBl. Nr. 267/1957 idgF, eine Gebühr von € 14,30 zu entrichten; von allen anderen Gebühren ist der/die Prüfungskandidatin gemäß § 26 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 idgF, befreit. Die Gebühr ist durch Einzahlung mit Erlagschein oder Überweisungsauftrag auf das Postscheckkonto-Konto des Landesschulrates für Salzburg, IBAN AT680100000005400007, zu entrichten.

9. Bezug der Gratisschulbücher

Bei häuslichem Unterricht besteht ein Anspruch auf den Bezug von Gratisschulbüchern. Die Bücher können über die nach dem Wohnsitz zuständige Sprengelschule (im Pflichtschulbereich) bzw. bei der zuständigen Prüfungsschule (im Bereich der mittleren und höheren Schulen).